

Stellungnahme

des Aktionärs Hans Oswald zu den TOP

Copyright1 Oswald

„Hybride Hauptversammlungen als zwingende Form zukünftiger Hauptversammlungen“

Antrag: Und Forderung vieler weiterer Aktionäre !

Ich beantrage, die Satzung der Gesellschaft AG dahingehend zu ändern, dass **zukünftige Hauptversammlungen zwingend in hybrider Form** (Kombination aus Präsenz- und virtuell Online-Teilnahme) abgehalten werden müssen. Dies soll sicherstellen, dass alle Aktionäre unabhängig von ihrer **physischen Mobilität, Gesundheit, technischen Ausstattung oder geografischen Lage ihre Rechte** vollumfänglich wahrnehmen können.

Begründung:

1. Gleichberechtigte Teilnahme aller Aktionäre

- Aktuell werden Aktionäre, die aus gesundheitlichen, finanziellen oder logistischen **Gründen nicht präsent teilnehmen können, systematisch benachteiligt.**
- Beispielhaft ist mein eigener Fall: Trotz Anmeldung zur HV der Telekom am 09.04.2025 **konnte ich aufgrund plötzlicher Erkrankung nicht anreisen, wodurch meine eingereichten**
- **2 Gegenanträge und 3 Wahlvorschläge verfielen.** Eine hybride HV hätte mir ermöglicht, **meine Anträge digital von meinem Büro vorzutragen.**
- Auch ältere oder nicht internetaffine Aktionäre dürfen nicht ausgeschlossen werden. **Hybridformate ermöglichen Wahlfreiheit: Jeder soll selbst entscheiden, ob er physisch oder virtuell digital teilnimmt.**

2. Lehren aus der Corona-Pandemie

- Während der Pandemie wurden virtuelle HV erfolgreich etabliert, wobei viele **Unternehmen die Rückkehr zum reinen Präsenzformat als „Zwischenlösung“ darstellten.**

Dies ignoriert die Vorteile digitaler Teilnahme, die eine **dauerhafte Ergänzung** sein sollten – nicht ein Notbehelf.

3. Kostenargument entkräftet

- Die Behauptung, hybride HV seien „zu teuer“, ist nicht haltbar. Die Kosten könnten durch **eine angemessene Kürzung überhöhter Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen** finanziert werden. Vergleiche zeigen, dass Vorstände oft das **20- bis 60-fache** der **Vergütung von Spitzenpolitikern** (z. B. Bundeskanzler, oder Bundespräsident) verdienen – **eine Schieflage**, die eine Umverteilung zugunsten der Aktionärsinteressen rechtfertigt.

4. Der Vergütungs-Professor....

- Der Vergütungs-Professor Dr. [REDACTED] lässt grüßen... der hat es doch **tatsächlich geschafft, seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der Horizontalen Vergütungs-Spirale**, damit die anderen AGs folgen, erhöhen können..? Ist es **auch das Horizontale Vergütungsbestreben der AG, das auch zu erreichen?**
- Wird dieses Vorgehen unter den AG's mit dem Vergütungs-Professor Dr. [REDACTED] **abgesprochen, trotz aktivem Datenschutz...?**

5. Juristische Machbarkeit

- Die technische und rechtliche Umsetzung hybrider HV ist keine unüberwindbare Hürde. **Unternehmen wie die ING in den Niederlanden haben bewiesen, dass solche** Formate funktionieren. Der juristische Aufwand ist zumutbar, zumal die Gesellschaft über umfangreiche Rechtsabteilungen verfügt, die solche Anpassungen leisten können.

6. Aktionärsdemokratie stärken

- Der Ausschluss nicht-präsentierender Aktionäre untergräbt das Prinzip der **Mitbestimmung**. **Hybride HV fördern Transparenz und breite Beteiligung, da auch internationale oder weniger mobile Aktionäre ihre Stimme erheben können.**
- Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG's regelrecht vorführen lassen....

7. Forderung an Aktionärsvertreter

- Organisationen wie SdK oder DSW müssen sich konsequenter für hybride Formate **einsetzen. Der aktuelle Stillstand wird von vielen Aktionären als Nichtachtung ihrer Eigentümerrechte** wahrgenommen.

8. Appell an den Vorstand

- Ich bitte den Vorstand, in der HV öffentlich Stellung zu diesem Antrag zu nehmen und **konkret darzulegen, warum hybride HV nicht umsetzbar sein sollen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere Länder und Branchen dies bereits erfolgreich praktizieren.**

Unterstützung durch Mitaktionäre:

Ich rufe alle Aktionäre auf, diesen Antrag zu unterstützen und ähnliche Initiativen bei anderen **Gesellschaften einzubringen. Nur durch kollektiven Druck können wir sicherstellen, dass die Interessen der Eigentümer (Aktionäre) über denen der „Angestellten“ (Vorstände) stehen.**

Selbst in meiner Heimatstadt, der Schneewittchenstadt Lohr (16.000 Einwohner) werden Bürgerversammlungen in Hybrider Form durchgeführt. Man müsste doch dann davon ausgehen, dass die Juristenstäbe unserer AG auch eine hybride Hauptversammlung auf die Reihe bekommen.

**Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main**

.....
Hans Oswald

Bitte um Weiterleitung:

Diese Stellungnahme ist gemäß § AktG fristgerecht einzureichen und in die Tagesordnung der nächsten HV aufzunehmen. Ich erwarte eine schriftliche Bestätigung des Eingangs.